

Fürth, 12.09.2023/BE

Regelungen zur Meldung und Entschuldigung von Fehlzeiten Ihres Kindes

Bei Verhinderung (Erkrankung) ist die Schule vor Unterrichtsbeginn bis spätestens 7.30 Uhr durch einen Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen.

- Die Krankmeldung muss online über den Elternaccount von WebUntis erfolgen. Das Kind kann bis zu *fünf* Unterrichtstage am Stück entschuldigt werden. Bei Eintragung über Eltern-App gilt Ihr Kind sofort als entschuldigt. Ein Entschuldigungsformular entfällt in diesem Fall.
- In besonderen Ausnahmefällen ist eine telefonische Entschuldigung beim Sekretariat möglich. Ihr Kind gilt dann bis zur Einreichung eines schriftlichen Entschuldigungsformulars bei der Klassenleitung (Formulare als Download auf der Homepage der HBS) als unentschuldigt.
Das Formular muss **am ersten Tag der Rückkehr** in den Unterricht abgegeben werden.
- Dauert die Erkrankung länger als *fünf* Tage ist ein ärztliches Attest nachzureichen.
- Häuft sich die Abwesenheit einer Schülerin oder Schülers ungewöhnlich oft, so kann die Schule eine Attestpflicht anordnen.
- Bei Erkrankung **am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises** muss der Schule ein **ärztliches Attest** vorgelegt werden. Das Attest muss vom Arzt während der Zeit der Erkrankung ausgestellt worden sein. Die Rückdatierung des ärztlichen Attests (mit anderem Datum der Unterschrift des Arztes) ist ungültig. Fehlt Ihr Kind ohne ärztliches Attest, so wird der Leistungsnachweis mit der Note „ungenügend“ bewertet.
- Wurde die Schule am ersten Tag der Erkrankung nicht unverzüglich (bis spätestens 7:30 Uhr) über das Fernbleiben informiert oder wird das Entschuldigungsformular bzw. ärztliche Attest nicht fristgerecht abgegeben, so fehlt die Schülerin oder der Schüler unentschuldigt, was zu weitreichenden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen führen kann.
- Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler während des Unterrichts oder in der Mittagspause, so muss eine offizielle Befreiung durch das Sekretariat erfolgen.
Zusätzlich müssen die Erziehungsberechtigten auf dem offiziellen Entschuldigungsformular der HBS dies schriftlich durch ihre Unterschrift bestätigen.
- **Stundenweise Befreiungen** für einen Arzttermin bzw. sonstige Termine während der Unterrichtszeit können bis einen Tag vor dem Termin über Eltern-App von den Erziehungsberechtigten in WebUntis eingetragen werden. Eine Eintragung einer stundenweise Befreiung vom Unterricht am Tag des Termins durch die Erziehungsberechtigten ist nicht möglich.
Fehlt die offizielle Befreiung durch das Sekretariat bzw. die Beurlaubung durch die Schulleitung sowie das unterschriebene offizielle Entschuldigungsformular der HBS, so fehlt die Schülerin oder der Schüler unentschuldigt.
Eine **ganztägige Befreiung** muss mit dem entsprechenden Nachweis von der Klassenleitung genehmigt werden.
Mehrtägige Befreiungen werden ausschließlich durch die Schulleitung genehmigt.

Die Schulleitung

Fürth, im September 2023